

# Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft

## Tarifblatt

(Anhang zu den revidierten Statuten vom 27. Oktober 2011)

Aufgrund der §§ 15 und 16 der Statuten legt der Vorstand die Tarife fest für

- die Einzelbürgschaften
- die Globalbürgschaften
- die Globalbürgschaft der Thurg. Kantonalbank
- die ordentlichen Prämien der NWA
- die besonderen Prämien der NWA bei Unterschreiten des Haftungskapitals und Nichtverzinsung desselben

wie folgt:

### **a) Einzelbürgschaften**

Die Mitglieder leisten eine Jahresprämie von 0,25% der Bürgschaftssumme . Es gibt keine unterjährigen Teilperioden

### **b) Globalbürgschaften**

Die Prämie für die Globalbürgschaften beträgt CHF -.17 pro Einwohner. Uebersteigt die Bürgschaftssumme den Betrag von CHF 500 000.00 bis max. CHF 900 000.00 wird die Prämie durch den Vorstand separat festgelegt. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 5% der Bürgschaftsprämie erhoben. Die Mindestprämie beträgt CHF 250.00 im Jahr. Im Schadenfall wird ein Selbstbehalt von 10% der Schadensumme in Abzug gebracht.

### **c) Globalbürgschaft der Thurg. Kantonalbank**

Die Prämie für die Gesamtheit der Mitarbeitenden bei der Thurg. Kantonalbank wird in einer Pauschale festgelegt.

**d) Ordentliche Prämien der Nichtwiederwahl-Absicherung**

Die Prämie beträgt 1% und bemisst sich nach der individuellen Leistungsbasis. Die maximale Absicherungssumme für neu abgesicherte Personen ab dem 1.1.2021 beträgt CHF 180'000.

**Besondere Prämie der Nichtwiederwahl-Absicherung**

Bei Unterschreitung der Anfangshöhe des Haftungskapitals und/oder Ausfall einer angemessenen Verzinsung desselben, erhöht der Vorstand die Prämien entsprechend.

**Genehmigung und Inkraftsetzung**

Dieses Tarifblatt ist an der Vorstandssitzung vom 21. September 2020 beschlossen worden und wird auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Dieses Tarifblatt ersetzt dasjenige vom 25. August 2011.

Schlatt, 21. September 2020

THURG. BÜRGESCHAFTSGENOSSENSCHAFT

Der Präsident  
Walter Schnyder

Der Aktuar  
Christoph Soppelsa